

PERSONAL TECH

Peter Zellinger



Die Lehren aus 48 Stunden Offline-Hölle

Was tut der Tech-Redakteur, wenn er mit einem grippalen Infekt eigentlich das Bett hüten sollte? Richtig, er pfuscht an der heimischen Netzwerkinfrastruktur herum. Nicht dass das nötig gewesen wäre, aber entweder befand sich die Reihenfolge der Netzkabel am Router in einem untragbaren Zustand, oder das Fieberdelirium hatte den vernunftbegabten Teil des Hirns ausgeschaltet.

Doch der Grundstein für das sich anbahnende Unheil wurde eigentlich schon Jahre zuvor gelegt, als das Domizil im Waldviertel endlich mit Glasfaser ausgestattet wurde. Eigentlich sollte man im Zuge der Installation das Fiber Termination Unit genannte Plastikkastl an die Wand dübeln – was natürlich nicht geschah. Also segelte die kleine Box dank inhärenter Patschertheit in hohem Bogen vom Sicherungskasten, auf dem sie achtlos abgelegt war. Plötzlich ragten Glasfaserlitzen hervor, wo sie definitiv nicht sein sollten. Der dümmste anzunehmende User hatte also den größten anzunehmenden Unfall produziert: Das Internet war weg. Mobilfunk gibt es in der nördlichen Einsicht so gut wie nicht. Aber das Landleben hat Vorteile, da kennt man den Chef des Serviceproviders persönlich. Also wird an der einen Stelle im Haus mit Empfang Internetguru Josef angerufen. Lösung hatte der auch keine, aber einen Rat: „Das müssen Fachleute machen, und pfusch nicht selbst herum.“

Ein Wochenende ohne Twitter, Youtube, Netflix, keine Wikipedia, abgeschnitten vom Rest der Welt? Panik machte sich breit. Aber: Es war auch ein Wochenende voller Ruhe, ohne die üblichen Horrornachrichten aus der Welt da draußen. Keine ständig blinkenden Notifications, kein Dauergeklingel, Gepepse, Gedudel, keine supersmarteste Heizungssteuerung, die mich über ein geöffnetes Fenster unterrichtete. Stattdessen las ich in eine warme Decke gehüllt ein gutes Buch vor dem heimischen Kamin – eine fast schon kitschige Szenerie, eines Instagram-Fotos würdig. Außerdem wurde so manches Brettspiel aus der noch originalverschweißten Verpackung geholt. Das ist seit Jahren nicht mehr vorgekommen.

Die Zeit der Abgeschiedenheit wahrte allerdings nur kurz, bald hatte mich die Online-Krake wieder in ihren Fangarmen. Aber was lerne ich daraus? Erstens: Es hat wohl einen Grund, warum Fachleute jahrelang ein Handwerk erlernen, da muss man nicht selbst rumpfuschen. Zweitens: Ein Internetzugang gehört zur kritischen Infrastruktur wie Strom und Wasser, warum gibt es keinen Notdienst? Drittens: Dübel sind meine Freunde.



F. Getty Images / iStockphoto / Maryna Andrichenko

Mithilfe des digitalen Ausweises soll man sich sowohl offline als auch online bei Behörden und teilnehmenden Privatunternehmen ausweisen können. Datenschützerinnen und Datenschützer bemängeln aber eine Reihe von Sicherheitsrisiken.

E-Ausweis sorgt für Unbehagen

Die EU entwickelt derzeit einen digitalen Ausweis, den bis 2030 bereits 80 Prozent der Bevölkerung nutzen sollen. Datenschützer warnen vor Gefahren, das EU-Parlament könnte den Sorgen entgegenwirken.

Mickey Manakas

Egal ob Personalausweis, Reisepass oder Führerschein: Die wichtigsten Ausweisdokumente muss man innerhalb der Europäischen Union fast immer in Papier- oder Scheckkartenformat bei sich tragen. Zumindest bisher. Die EU-Gesetzgeber arbeiten an einer europäischen E-ID, einem digitalen Ausweis am Smartphone also. Dieser soll länderübergreifend funktionieren und für Behördengänge, den Hotel-Check-in oder den Login bei Onlineplattformen wie Facebook und Google genutzt werden können. Ein ambitioniertes Projekt, das die EU-Kommission mit fester Entschlossenheit vorantreibt. Bis zum Jahr 2030, so der Plan, sollen schon 80 Prozent der Bevölkerung zum Handy statt zur Brieftasche greifen.

Dieses wichtige, aber datenschutztechnisch heikle Vorhaben nimmt heute, Donnerstag, die nächste Hürde im Gesetzgebungsverfahren. Der zuständige Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) im EU-Parlament stimmt über eine Kompromissvereinbarung ab. Ein wichtiger Schritt, der einen Vorausblick auf die kommenden Verhandlungen ermöglicht. Während der EU-Rat keine allzu großen Anpassungen am Entwurf der EU-Kommission vorgenommen hat, scheinen sich die Parlamentarier nämlich für eine Stärkung der Privatsphäre einzusetzen.

Stärkere Schutzmaßnahmen

Darauf hofft auch die österreichische Grundrechtsorganisation Epicenter Works: „Um den Schutz der Grundrechte zu gewährleisten, muss das Parlament seine starke Position zu Sicherheitsmaßnahmen für die Privatsphäre in der Verordnung beibehalten“, schreibt diese in einem Blogbeitrag. Die Zivilgesellschaft und Wissenschaft würden dies schon lange fordern. Diese Kritik ist nicht neu. Datenschützerinnen und Datenschützer warnen schon seit der erstmaligen Präsentation des Gesetzesentwurfs vor den Risiken und Nebenwirkungen der E-ID. Aber: Warum genau ist diese eigentlich umstritten?

Mitgliedsstaaten werden im Rahmen der

Einführung dazu verpflichtet, eine sogenannte Wallet-App (ähnlich zur österreichischen E-Ausweise-App für den digitalen Führerschein) einzurichten. Damit User fehlerfrei identifiziert werden können, sollen Menschen eine lebenslang gültige Kennziffer erhalten, schreibt Epicenter Works. Unternehmen wie Facebook könnten es allerdings „kaum erwarten, einen behördlichen, eindeutigen, lebenslangen Identifikator“ zu erhalten, mit denen sie ihre Userinnen und User fehlerfrei identifizieren können.

Denn: Digitalkonzerne wie Google und Meta generieren einen Großteil ihrer Einnahmen über den Verkauf von personalisierter Werbung, die möglichst genau auf die Inter-

„Um den Schutz der Grundrechte zu gewährleisten, muss das Parlament seine starke Position zu Sicherheitsmaßnahmen für die Privatsphäre (...) beibehalten.“

Grundrechte-NGO Epicenter Works

sen und die Lebensrealität von Internetnutzern zugeschnitten ist. Sollte die EU-Bevölkerung dank E-ID damit beginnen, sich mit staatlich verifizierten Informationen bei sozialen Medien einzuloggen, könnte unter Umständen auch die Identität von Werbeempfängerinnen verifiziert werden – was wiederum das Targeting präziser machen könnte.

Dabei handelt es sich laut den Datenschützern aber nicht um die einzige Gefahr. Der Kommissionsentwurf würde ermöglichen, von zentraler Stelle aus nachzuverfolgen, wann, wo und wofür die Bevölkerung ihre E-ID einsetzt. Das berge die Gefahr der Überwa-

chung aller Anwendungen im Offline- und Onlinebereich. Um die Privatsphäre zu garantieren, sei es notwendig, dass „die Unbeobachtbarkeit aller Identitäts- und Attributüberprüfungen per Gesetz gewährleistet wird“.

Ein wichtiger Aspekt, der in der Diskussion um Digitalisierung gern vergessen wird, ist außerdem die mögliche Diskriminierung älterer Gesellschaftsmitglieder. Noch immer gibt es unzählige Menschen ohne Smartphone, die durch die Einführung neuer, durchaus interessanter Tools nicht außen vor gelassen werden dürfen – und keine Nachteile erhalten sollten, wenn sie Behördentermine stattdessen physisch antreten möchten.

Nicht in Stein gemeißelt

Eine Reihe dieser Kritikpunkte hat sich der ITRE-Ausschuss tatsächlich vorgeknöpft. Wohl am wichtigsten ist ein Änderungsantrag, laut dem Regierungen auf technischer Ebene daran gehindert werden sollen, das konkrete Nutzerverhalten einzusehen. Teilnehmende Privatunternehmen sollen bei der Registrierung außerdem dazu verpflichtet werden, ihre Anwendungsfälle bekanntzugeben. Sie sollen nur genau jene Daten sehen können, die notwendig sind. Nicht zuletzt fordert der Ausschuss, dass die eingangs beschriebene Kennziffer für Nutzer nicht permanent sein sollte. Das würde das Tracking der Anwendung erschweren.

Ermöglicht wird die E-ID übrigens durch eine Novelle der E-IDAS-Verordnung. Mit dieser wurde 2014 ein Rechtsrahmen für elektronische Transaktionen innerhalb der EU geschaffen. Nun wird sie überarbeitet.

Mit der heutigen Abstimmung ist die Aktualisierung des Gesetzes alles andere als in Stein gemeißelt. Die genannten Änderungsanträge zeigen dennoch eine Stoßrichtung innerhalb des EU-Parlaments auf, die von den Positionen der EU-Kommission und des EU-Rats abweicht. Egal, ob der Entwurf in aktueller Form das Plenum passieren wird oder nicht, die Parlamentarier dürften nicht von ihrem Datenschutzzfokus abweichen.